

Mitteilung	5971/2020	AWB Herr Stoll
Kanalerneuerung St.-Veit-Straße und Mühlenweg/Mehrkosten		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werksausschuss AWB		

Information:

In den Sitzungen des Werksausschusses am 13.11.2019 (Mitteilungsvorlage 5743/2019) und am 12.03.2020 (Mitteilungsvorlage 5866/2020) wurde mitgeteilt, dass es bei der Baumaßnahme Kanalerneuerung St.-Veit-Straße und Mühlenweg zu Mehrleistungen und damit verbundenen Mehrkosten kommen wird.

Zwischenzeitlich wurde die eingegangene Schlussrechnung und die durch die Firma C. Schnorpfeil eingereichten Nachträge durch das bauleitende Ingenieurbüro Günster geprüft.

Die ungeprüfte Schlussrechnungssumme beläuft sich auf: 608.312,30 € brutto

Die geprüfte Schlussrechnungssumme beläuft sich auf: **391.746,89 € brutto**

Die bis dato geleisteten Abschlagszahlungen belaufen sich auf 225.700,00 € brutto.

Die Schlusszahlung nach Abzug der geleisteten Zahlungen und Einbehalt von 3 % Sicherheitsleistungen beläuft sich auf: **154.294,48 € brutto**

Die ursprüngliche Auftragssumme für die Kanalerneuerung beider Maßnahmen belief sich auf 264.557,85 € brutto.

Somit beziffern sich die ermittelten Mehrkosten auf **127.189,04 € brutto**.

Die Schlusszahlung wurde am 30.04.2020 veranlasst und die Mitteilung zur Schlusszahlung am 04.05.2020 an die Firma C. Schnorpfeil übersendet. Die Firma C. Schnorpfeil hat fristgerecht Vorbehalt gegenüber der Schlusszahlung erklärt. Die Begründung des Vorbehaltes steht noch aus.

Alle Unterlagen wurden zur Vorbereitung der weiteren Vorgehensweise an Herrn RA Krechel von der Rechtsanwaltskanzlei Martini Mogg Vogt PartGmbH gesendet.